



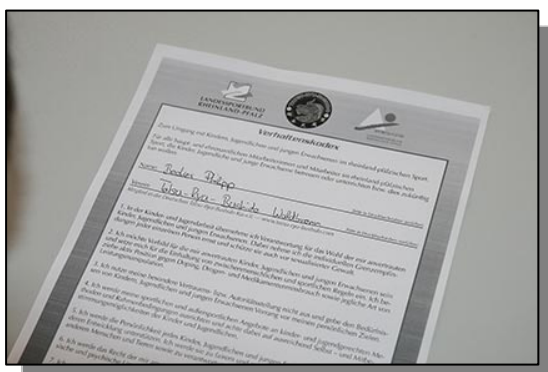
## Prävention Sexualisierte Gewalt im Sport

„Tatsu-Ryu-Bushido zeigt rote Karte gegen sexualisierte Gewalt in Vereinen und Verbänden“

Missbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen – dieses Thema wurde in letzter Zeit durch das Bekanntwerden zahlreicher Missbrauchsfälle verstärkt in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt. Der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik zufolge, wurden 2011 mehr Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern erfasst als im Vorjahr. Insgesamt erhöhte sich die Zahl um 4,9 Prozent auf 12.444 Fälle. Leider zeigt sich, dass auch der Sport von diesem Thema nicht verschont bleibt. Mittlerweile sind auch in Verbänden und Vereinen Grenzüberschreitungen bekannt.



Der Landesportbund Rheinland-Pfalz informiert in seinen Ausgaben **SportInForm** 06-2012 und 08-2012, sowie 3 Flyern, unter anderem, das er zukünftig keine Lizenzen mehr ausstellt und verlängert, wenn nicht der Verhaltenskodex zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im rheinland-pfälzischen Sport unterschrieben wird.



Sofort im Juni 2012 schließt sich die Deutsche Tatsu-Ryu-Bushido Kai e.V. mit seinen angeschlossenen Vereinen an, informiert alle Ausbilder und führte diesbezüglich im Juli und August 2012 – gleich drei Informationsveranstaltungen „Sexualisierte Gewalt in Vereinen und Verbänden“ durch, mit dem Ziel das alle Ausbilder und angehenden Ausbilder, den Verhaltenskodex unterstützen und mit ihrer Unterschrift bestätigen. Folgende Mitglieder (Ausbilder) des Tatsu-Ryu-Bushido nahmen Teil und unterschrieben den Ehrenkodex:

- Christian Wiederanders
- Catharina Töppe
- Michael (Mike) Müller
- Ingolf Vogel
- Florian Kadel,
- Alice Hartmann
- Philipp Becker
- Marius Roth
- Manuel Huck
- Patrick Hört
- Fabien Stark
- Katja Wendland
- Tobias Ermel

Die Themen „Sexualisierte Gewalt in Vereinen und Verbänden“ und „Keine Macht den Drogen“ sind seit Anfang August in allen TRB-Lizenzen, mit Lerneinheiten (LE) im Lehrplan integriert.





## Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Zum 1. Januar 2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass Mitarbeiter aus Sportvereinen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (im Folgenden erweitertes Führungszeugnis § 30a BZRG) vorlegen müssen, die kinder- und jugendnahe Tätigkeiten ausüben.



Inwieweit diese Regelung auch für ehrenamtliche Mitarbeiter gilt, wird aktuell auf politischer Ebene diskutiert.

Auf dem Ausbilderlehrgang (24. – 26. August 2012) des Tatsu-Ryu-Bushido wurde dieses Thema intensiv behandelt und diskutiert. Den Unterschied zwischen hauptamtliche und ehrenamtliche zum Thema „Erweitertes Führungszeugnis“ zu machen oder gar noch zu diskutieren, fanden alle Teilnehmer für unpassend. Für ALLE muss das

gelten, denn sexualisierte Gewalt macht vor dem Ehrenamt kein halt. Bedeutet, alle im Tatsu-Ryu-Bushido beantragen ab sofort nur noch das „Erweiterte Führungszeugnis“. Hierzu ist noch anzumerken, das seit Anfang 2007, alle Funktionäre im Tatsu-Ryu-Bushido, ein „Führungszeugnis“ regelmäßig vorlegen müssen. Die angeschlossenen Vereinen der Deutschen Tatsu-Ryu-Bushido Kai e.V. stellt eine Bestätigung für seine Ausbilder aus, um das „Erweiterte Führungszeugnis“ gebührenfrei zu beantragen.

## Vertrauensperson als Ansprechpartner im Sportverein

Um eine entsprechende Vereinsstruktur zu erreichen, die sich gegen sexualisierte Gewalt im Sport ausspricht, ist es ratsam, mindestens einen festen Ansprechpartner als Vertrauensperson zu benennen. Der Ansprechpartner sollte bereit sein, sich dem Thema Kinder- und Jugendschutz zu widmen, sich im Rahmen von Veranstaltungen der Verbände fortzubilden. Hierzu wird von den Sportbünden die Ausbildungsmaßnahme „Jugendleiterlizenz“ angeboten. Das Tatsu-Ryu-Bushido setzt seit 2008 diese Qualifikation im Kinder- und Jugendbereich ein. Auch ohne diese Qualifikation sind die angeschlossenen Vereine angewiesen möglichst zeitnah, diesbezüglich eine Wahl durchzuführen. Diese Person sollte 18 Jahre alt sein und nicht zum Ausbilderteam oder Vorstand gehören.

Aufgrund der modernen Ausrichtung in den Vereinsstrukturen im Tatsu-Ryu-Bushido, sind diesbezüglich nur kleine Anpassungen zu machen um zum Thema „Sexualisierte Gewalt in Vereinen und Verbänden“ präventiv entgegen zu wirken.

Alle Ausbilder wurden am 21. Juni 2012 schriftlich informiert und auf alle notwendigen und noch nicht eingereichten Maßnahmen (Erste-Hilfe-Ausbildung, Weiterbildungsnachweise, Führungszeugnis und Verhaltenskodex) informiert, um über das Jahr 2012 im Tatsu-Ryu-Bushido als Ausbilder geführt zu werden. Die Regelung ist nicht neu, sondern stammt aus dem Beschluss Anfang 2007. Die letzte Frist zur Abgabe endet nun am 10. Dezember 2012, ohne jegliche Ausnahme . . .



Christian Wiederanders, Ausbildungsleiter

Weitere Informationen: [www.lsb-rlp.de](http://www.lsb-rlp.de)

Bericht: Prävention Sexualisierte Gewalt im Sport vom 27. August 2012 --- Seite 2 von 2

